

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0493/2017
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	18.01.2017

Betreff:

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Steverstr. 14, Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 1273

Beratungsfolge:	
31.01.2017	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Steverstr. 14 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 1273 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann

Bürgermeister

